

XIX. GP.-NR
1789 /J
1995 -07- 14

A n f r a g e

der Abg. Dr. Stadler, Dr. Haider
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Bauschuttdeponie Fluh-Hohegg

Der Bürgermeister der Gemeinde Kennelbach, Vorarlberg, brachte den Anfragestellern schriftlich zur Kenntnis, daß beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Aktenzahl 513.3129/08-15/94 ein Verfahren zur Genehmigung der Bauschuttdeponie Fluh-Hohegg läuft, das die gesamte Kennelbacher Bevölkerung zutiefst beunruhigt.

Einer diesem Schreiben beigelegten Stellungnahme zweier Mitarbeiter des Ökologie-Institutes, die geplante Bauschutt-Deponie betreffend, ist zu entnehmen, daß Reststoffe der Eluatklasse II b gemäß ÖNORM S 2072 im Ausmaß von 911.000 Kubikmetern auf einer Fläche von 55.501 Quadratmetern deponiert werden sollen, was die Rodung eines mindestens ebenso großen Waldstückes und die Verrohrung und Verlegung von zwei ökologisch wertvollen Gerinnen voraussetzt.

Die Stellungnahme kommt zu dem Schluß, daß das Einreichprojekt weder aus abfallwirtschaftlicher, abfallrechtlicher, standortspezifischer, bodenmechanischer Sicht noch im Hinblick auf die sorgsame Behandlung von Abwässern und Sickerwässern genehmigungsfähig ist.

Aus diesem Grund halten es die Gutachter für unverantwortlich, 6 ha Wald einem abfallwirtschaftlich sinnlosen und technisch rückständigen bzw. teilweise bedenklichen Projekt zu opfern.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Seit wann ist das Genehmigungsverfahren der Bauschuttdeponie Fluh-Hohegg in Ihrem Ressort anhängig ?
2. Liegt Ihrem Ressort die Stellungnahme der beiden Gutachter des Ökologie-Institutes, Dipl.-Ing. Jorde und Mag. Kolesar, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vor ?
3. Wenn nein: Werden Sie dieses Gutachten zur Entscheidungsfindung heranziehen ?
4. Welche sonstigen Gutachten und Stellungnahmen zum Projekt Bauschuttdeponie Fluh-Hohegg liegen Ihrem Ressort außerdem vor ?
5. Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens ?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, daß die für die Errichtung der Bauschuttdeponie, welche von den Gutachtern Jorde und Kolesar als abfallwirtschaftlich sinnloses, technisch rückständiges und teilweise bedenkliches Projekt bezeichnet wird, vorgesehenen sechs Hektar Wald der Bevölkerung von Kennelbach als Erholungsraum erhalten bleiben ?